



**Veranstalter:**

Verein für Kleinkunst und Showtanz 2007 e.V.  
Vorsitzender: Frank Issler  
Löwentorstrasse 26  
70191 Stuttgart  
Telefon: (0711) 52 84 100  
eMail: info@vfks-ev.de  
Internet: www.vfks-ev.de

---

## **Allgemeine Veranstaltungsbedingungen**

Gültig für Veranstaltungen des Verein für Kleinkunst und Showtanz 2007 e.V.

---

1. Mit dem Kauf der Eintrittskarte bzw. mit dem Bezahlen des Eintritts sowie des Aufenthalts in der Veranstaltungsortlichkeit werden diese Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen anerkannt.
2. Jeder Besucher ist angehalten auf dem gesamten Veranstaltungsgelände das Jugendschutzgesetz (JuSchG; siehe Aushänge) und auch andere relevante Gesetze anzuwenden bzw. zu beachten. Verstöße Dritter sind umgehend beim Sicherheitspersonal zu melden.
3. Personen, die kraft Gesetzes zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet sind, die wegen Minderjährigkeit oder wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustandes der Beaufsichtigung bedarf, ist zum Ersatze des Schadens verpflichtet, den diese Person einem Dritten widerrechtlich zufügt, es sei denn, der Aufsicht pflichtige hat seiner Aufsichtspflicht genügt oder der Schaden wäre auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden (§832 BGB).
4. Falsch ausgegebenes Rückgeld kann nur während der Ausgabe beanstandet werden. Spätere Reklamationen können nicht mehr angenommen werden.
5. Der Käufer ist für seine An- und Abreise zu und von der Veranstaltung selbst verantwortlich und parkt sein Fahrzeug auf eigene Gefahr. Zur Entlastung der Umwelt bitte öffentliche Verkehrsmittel benutzen.
6. Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände wird keine Haftung für abgelegte, verlorene oder gestohlene Gegenstände und Kleidung übernommen.
7. Den Anweisungen des Sicherheits-, sowie Veranstaltungspersonals ist Folge zu leisten. Wir behalten uns vor, Personen, die auf dem Veranstaltungsgelände Straftaten (z.B. Diebstahl, Drogenhandel, Körperverletzung, etc.) begehen oder welche Dritte oder den Ablauf der Veranstaltung gefährden von der Veranstaltung ohne Rückerstattung des Eintrittspreises zu verweisen und Strafanzeige zu erstatten.
8. Wir behalten uns vor den Eintritt bestimmten Personen zu verwehren.
9. Aus akustischen und technischen Gründen kann es an bestimmten Stellen innerhalb des Veranstaltungsgeländes zu erhöhten Lautstärkekonzentrationen kommen. Es kann die Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden bestehen.
10. Mutwillige Verunreinigung der Veranstaltungsortlichkeit wird mit einer pauschalen Reinigungsgebühr geahndet.
11. Der Missbrauch von Sicherheitseinrichtungen sowie die Beschädigung jeglicher Art von Gegenständen und Diebstahl gegenüber des Veranstalterguts wird strafrechtlich verfolgt.
12. Brandschutzordnung sowie Flucht- und Rettungsplan sind im Gefahrenfall anzuwenden.
13. Das Mitbringen von Hunden und anderen Tieren ist untersagt.
14. Von der Veranstaltung werden Bild- und Tonaufzeichnungen aus Sicherheits- und Werbegründen erstellt bzw. Live übertragen. Der Besucher überträgt das Recht am eigenen Bild sowie alle eventuell entstehenden urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits- oder sonstigen Rechte ausschließlich, übertragbar, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt an den herzustellenden und gegebenenfalls später bearbeiteten Ton- und/oder Bildaufnahmen und an jeglicher daraus resultierenden sonstigen Produktion an den Veranstalter. Der Veranstalter behält sich vor, diese Medien zu Werbezwecken zu veröffentlichen. Falls dies von der Besucherseite verwehrt wird, ist darauf eindeutig zu verweisen.
15. Es ist untersagt, sämtliche Gegenstände aus Glas, Waffen aller Art, Fackeln, pyrotechnische Gegenstände, Speisen, Getränke, sowie sonstige gefährliche Gegenstände auf das Veranstaltungsgelände mitzubringen. Der Veranstalter kann Besuchern mit verbotswidrig mitgeführten Dingen den Eintritt verweigern.
16. Schadensersatzansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.